

20. Wahlperiode



Deutscher Bundestag

Ausschuss für Kultur und Medien

Ausschussdrucksache 20(22)179

11. November 2024

Stellungnahme Deborah Hartmann

zur öffentlichen Anhörung am 11. November 2024

Gedenkstättenkonzeption des Bundes

Stellungnahme zur Aktualisierung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes

Deborah Hartmann

Direktorin Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz

Insgesamt stellt das Papier eine gute Weiterentwicklung des ursprünglichen Entwurfs dar. Es ist in seiner Struktur klarer und übersichtlicher. Besonders hervorzuheben ist die Offenheit des Papiers, die deutlich macht, dass es sich nicht um ein abgeschlossenes Konzept handelt, sondern in seinen Grundfragen weiter diskutiert und bearbeitet werden muss. Das verstärkt den Eindruck von Transparenz, der für eine offene und zielorientierte Diskussion unerlässlich ist und der Entwicklung der Gedenkstätten in Deutschland als aus bürgerschaftlichem Engagement entstandenen Einrichtungen angemessen ist. Somit bietet das Papier in vielen Punkten eine nachvollziehbare Argumentation als Grundlage einer Konzeption, die sich in ihrer praktischen Anwendung bewähren muss. Insbesondere die Herausforderungen für die Zukunft sind klar benannt und müssen nun inhaltlich weiterentwickelt werden. Dazu zählen beispielsweise der Umgang mit aktuellen Erscheinungsformen von Antisemitismus, Rassismus, Antiziganismus und anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, ihren Spezifika und ihrem Zusammenwirken.

Dennoch sollte die Konzeption an einigen Stellen nachgeschärft werden, um Unklarheiten zu vermeiden und ihrer Funktion einen Rahmen für gesellschaftliche Prozesse und Entwicklungen zu geben, gerecht werden zu können.

Zunächst möchte ich festhalten, dass die von mir geleitete Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz nicht nur ein Täterort ist, als welcher sie in der Konzeption ausgewiesen ist, sondern auch ein Ort, an dem es um die Geschichte der europäischen Jüdinnen und Juden geht. Das ist insofern wichtig, als dass es in unserer Vermittlungsarbeit Perspektivenvielfalt und das Erlernen von Perspektivwechseln im Zentrum stehen. An allen Erinnerungsorten sollte die konkrete und vertiefte Beschäftigung mit der Perspektive der Betroffenen Teil der Arbeit sein. Dazu gehört mehr, als sich mit ihnen und ihrer Geschichte als Verfolgte und Opfer zu beschäftigen. Die Menschen müssen in ihrer sozialen, kulturellen, politischen und religiösen Vielfalt sichtbar gemacht werden, um Anknüpfungspunkte an die Lebensrealität von Besucher*innen zu schaffen. Umgekehrt werden auch Erinnerungsorte, an denen die Perspektiven und Erfahrungen der Betroffenen im Zentrum stehen, Täter*innen und Tatkomplexe in den Blick nehmen. Die Konzeption sollte diese Multiperspektivität deutlich herausstellen.

Inhaltlich schwierig bleibt die Absichtserklärung zum Umgang mit „Angriffen auf den freiheitlich demokratischen Konsens“. Diese bezieht sich einseitig nur auf einen, wenn auch zentralen, Bereich antidemokratischer Aktivitäten. Diese Fokussierung auf antidemokratische Bestrebungen von Seiten der Neuen Rechten bildet nicht adäquat die Erfahrungen vor allem von NS-Gedenkstätten ab. Seit dem Angriff der Hamas vom 7.10 und den weltweiten Reaktionen darauf, lassen sich radikal islamistische und Terrorismus verharmlosende sowie links-„progressive“ Strömungen beobachten, die sowohl das Gedenken an den Nationalsozialismus als auch die freiheitlich-demokratische Erinnerungskultur angreifen. Diese Tendenzen sind auch an den NS-Gedenkstätten vermehrt feststellbar.

Die Frage der nachhaltigen Finanzierung der Einrichtungen wird in dem Papier nicht ausreichend klar behandelt. Das Papier verweist an mehreren Stellen auf die Aufgabe der Länder, die „Gedenkstätten und Erinnerungsorte in die Lage zu versetzen, ihren vielfältigen Anforderungen angemessen nachzukommen.“ An solchen Stellen bleibt völlig unklar, welche Auswirkungen diese Handlungsaufforderung für die institutionelle Bundesförderung von Gedenkstätten und Erinnerungsorten haben soll. In vielen Ländern nimmt der Anteil der Bundesförderung eher ab als zu, die Schere zwischen der Landesförderung und der Förderung durch den Bund wird immer größer. Das führt dazu, dass die Länder, beispielsweise Berlin, Sperrvermerke einführen, bis eine äquivalente Bundesförderung ausgezahlt wird. Gleichzeitig wird der Druck von Seiten der Länder auf die Gedenkstätten immer größer, Einsparungen vorzunehmen. Wie sollen die Erinnerungsorte unter diesen Bedingungen ihrer Arbeit nachkommen, insbesondere bei zunehmenden an die Gedenkstätten herangetragen Aufgaben wie bspw. Orientierung zu geben in Zeiten des weltweiten Abbaus demokratischer Errungenschaften? Hier steht die Realität an den Gedenkstätten in einem fundamentalen Widerspruch zu der im Papier festgehaltenen langfristigen Planungssicherheit. Daher wäre es wünschenswert, wenn sich der Bund in dieser Konzeption auch zu seiner finanziellen Verantwortung für die Realisierbarkeit der geforderten Arbeit an Erinnerungsorten und Gedenkstätten bekennt. Dazu gehört auch die Frage der Projekt- und Regelförderung. Nachhaltigkeit erschöpft sich nicht im Ausbau der Projektförderung.

Schließlich sollte das Expert*innengremium für die Projektförderung interdisziplinärer aufgestellt sein. In der aktuellen Fassung sehe ich diese Diversität nicht. Das betrifft sowohl die Repräsentation der an den Gedenkstätten und Erinnerungsorten behandelten Themen als auch der hier zur Anwendung kommenden Ansätze (beispielsweise im Bereich Bildung und Vermittlung oder Digitalisierung/Medien). Notwendig sind bspw. politikwissenschaftliche, soziologische, pädagogische, künstlerische und sozialpsychologische Zugänge.